Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2005/02/11 KUVS-1411/2/2004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.02.2005

Rechtssatz

Der Lenker eines Fahrzeuges ist vor Inbetriebnahme eines Fahrzeuges verpflichtet, eine Überprüfung der Beladung im Hinblick auf das höchstzulässige Gesamtgewicht vorzunehmen; daran ändert auch der Umstand nichts, dass der Beschuldigte als Fahrzeuglenker das Fahrzeug bereits beladen von seinem Dienstgeber übernommen hat.

Schlagworte

Überprüfung der Beladung, Pflichten des Fahrzeuglenkers, Beladung des Fahrzeuges, Kontrollpflichten des KFZ-Lenkers, Gesamtgewicht

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at